

Sterbefall in Vöhringen

Benötigte Unterlagen und Hinweise für die Hinterbliebenen

1. Die Sterbefallanzeige:

- Der Sterbefall ist dem Standesbeamten spätestens am nächsten Werktag anzuzeigen.
- Die Beurkundung des Sterbefalles wird immer von dem Standesbeamten vorgenommen, in dessen Standesamtsbezirk der Angehörige verstorben ist. Der Sterbefall eines in Vöhringen Verstorbenen wird beim Standesamt Vöhringen (Rathaus, Zimmer 0.01) beurkundet.

2. Zur Beurkundung werden folgende Bescheinigungen bzw. Urkunden benötigt:

- die ärztliche Todesbescheinigung
- die Geburtsurkunde
- die Heiratsurkunde (wenn der Verstorbene verheiratet war)
- die Sterbeurkunde des Erstverstorbenen (wenn der Ehegatte/Ehegattin bereits vorher verstorben ist)
- das Familienstammbuch
- kirchliche Urkunden (bei Heimatvertriebenen, in deren Heimatländern keine Standesämter vorhanden waren)

3. Der Anzeigende sollte Auskunft geben können über:

- ein evtl. vorhandenes Testament, einen Ehe- oder Erbvertrag
- Grundbesitz oder sonstige Werte
- evtl. Ämter des Verstorbenen (Vormund oder Pfleger)
- Verwandte (genaue Angaben über Eltern, Geschwister, Ehemann, Ehefrau), vor allem aber über den genauen Wohnort (Wohnanschrift der Kinder des Verstorbenen).

4. Die oben bezeichneten Unterlagen und sonstigen Angaben können auch bei einem Bestattungsinstitut vorgelegt bzw. erklärt werden.

Die mit dem Sterbefall zusammenhängenden Dienstleistungen werden vom beauftragten Bestattungsinstitut ausgeführt.